

Diskussionspapier

Ergebnisse des ersten Sitzungszyklus der Themengruppe 6

Vermögensressource

Vermögensverwaltung

Der Kirchenverwaltungsrat (KVR) verantwortet den Gesamthaushalt der Pfarrei. Die einzelnen Gemeinden verantworten einen Teilhaushalt davon. (U1, U3)

In der zukünftigen Struktur des Kirchenverwaltungsrates bildet sich die Pfarrei in ihren Bestandteilen (Gemeinden) ab. Dies wird gewährleistet durch eine entsprechende Wahl (jede Gemeinde wählt eine*n Vertreter*in) oder durch ein Delegationsprinzip der Gemeinden in das Gremium hinein. Zugeordnete Kategoriale Dienste sind bei der Zusammensetzung zu berücksichtigen. (U2, U3)

Auf der Ebene der Gemeinden wird ein von ihr bestimmtes Gremium gebildet, dass sich für die finanziellen Belange vor Ort beschäftigt. In einem noch zu bestimmenden Rahmen verfügt dieser Rat über Entscheidungshoheit. Das Vor-Ort Prinzip motiviert und ist zugleich Identitätsstiftend (U1-3).

Das Miteinander von Wahl- und Delegationsprinzip muss vom Bistum geklärt werden. Der KVR in der Pfarrei muss staatskirchenrechtlich legitimiert sein. (U 4)

Ggf. kann auf Gemeindeebene ein gemeinsames Gremium aus Gemeinderat und Gemeindeverwaltungsrat gebildet werden. (TG 5)

Bei der Erstellung des Gesamthaushaltes und der Verwendung der Mittel sind insbesondere Transparenz und Solidität unabdingbare Voraussetzungen (U1, U2).

Immobilien

Bei der Frage der Umwidmung bzw. Veräußerung von Immobilien sind alle Immobilien gleichermaßen zu berücksichtigen. Transparente Kriterien müssen an alle Immobilien gelegt werden. Hierbei hat die jetzige Pfarrei ein primäres Vorschlagsrecht. (U2, U3, U4)

Übergangsphase

In den jetzigen Pfarreien wurden in der Vergangenheit zweckgebundene Gelder vereinnahmt. Diese Finanzmittel werden auch in Zukunft nur für den jeweils angegebenen Zweck verwendet werden. (U3)

Es wird eine noch zu definierende Übergangsphase geben (z.B. bis 2030). Hier werden der aus einer noch bestehenden Pfarrei hervorgegangenen Gemeinde Vorrechte bei der Verwendung angesparter aber nicht zweckgebundener Gelder eingeräumt. Diese Verwendung wird im KVR angezeigt und abgestimmt. (U1, U3)

Ressourcenmanagement

Zielsetzung der gemeinsamen Verwaltung sollte die Freisetzung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen sein. Dadurch sollen auch Chancen für Neues geschaffen werden (U1). Im KVR werden Mittel zu gemeinsamen Anschaffungen von gemeinsam nutzbaren Ressourcen zur Verfügung gestellt. (U1-3)

Diese Ressourcen werden je nach Bedarf stationiert (z.B. Pfarrbusse in Flächengemeinden) und an einer gemeinsamen Stelle (Backoffice) gemanagt. (U1)

Katholische Kirche im Dekanat Darmstadt

Eine weitere Möglichkeit zum ressourcenschonenden Umgang besteht in der Bündelung der Marktmacht der Pfarrei. Sie ist mit Unterstützung des Bistums konsequent umzusetzen. (U1)

Drittmittelfinanzierung

Neben der grundsätzlichen Alimentierung der Pfarrei und der Gemeinden durch Kirchensteuermittel wird auf der Ebene der Pfarrei und auf der Ebene der Gemeinde aktiv nach Drittmittelfinanzierungen (Fundraising, Sponsoring, Werbung, Stiftungen etc.) gesucht. Dazu müssen für einzelne Projekte gute Konzepte erstellt werden. Nach außen transparente Abrechnungen sind dazu Voraussetzung. (U1, U2)

Personalressource

Präsenz vor Ort

Bei schwindenden hauptamtlichen Ressourcen ist die Präsenz in den Gemeinden sicher zu stellen. Dazu werden einzelne Hauptamtliche den Gemeinden zugewiesen, die dort zusammen mit Ehrenamtlichen vor Ort Leitung und Präsenz ausüben. (U2)

Synergieeffekte

Für verschiedene Dienste innerhalb der nicht pastoralen Aufgaben der Gemeinde (Facilitymanagement, Reinigungsfachkräfte, etc.) sorgt die Einstellung von gemeindeübergreifendem Personal für einen Synergieeffekt. (U1-3)

Das für die entsprechenden Aufgaben qualifizierte (nicht pastorale) Personal muss qualifikationsgerecht und in klaren Stellen- und Aufgabenzuschreibungen eingesetzt werden. (U2)

Besondere Schnittstellen

Innerhalb des Personalportfolios ergeben sich zwei besondere Personalstellen, die Schnittstellenaufgaben wahrnehmen:

Der Pfarrreferent oder Pfarrkoordinator organisiert die Abläufe innerhalb der Pfarrei und begleitet Räte und Einrichtungen in ihren Aufgaben. Er ertüchtigt zugleich die nicht pastoralen Mitarbeitenden und koordiniert deren Aufgaben. (U4)

Der/die Verwaltungsfachangestellte ist Dienstleister. Er/sie arbeitet dem KVR und den GVR zu. Es bedarf einer guten Stellenbeschreibung als Dienstleister mit notwendigen Kompetenzregelungen. (U3)

Nutzung ehrenamtlicher Ressourcen

Die Nutzung ehrenamtlicher Ressourcen, vor allem die Sachkenntnis vor Ort und die Erfahrung wird vor allem auf Gemeindeebene notwendig gebraucht und daher gefördert werden. (U1)

Verwaltungsorganisation/Pfarrbüro

Organisation der Verwaltung

Die Notwendigkeit einer Professionalisierung der Verwaltung setzt die Differenzierung in ein Zentrales Pfarrbüro (Backoffice)¹ und Außenstellen (Frontoffice) voraus. (U2-4)

¹ Auch das zentrale Pfarrbüro braucht ein Frontoffice. U4

Katholische Kirche im Dekanat Darmstadt

Im Backoffice ist ein funktionales digitales Netzwerk anzusiedeln, das die Gemeinden vernetzt. Dieses digitale Netzwerk muss zu Beginn der zweiten Phase funktionsfähig gemacht werden. (U3, U4)

Im Frontoffice wird Heimat und die Präsenz vor Ort sichergestellt. (U1, U3)

Personal im Verwaltungsbereich

Als vorbereitende Maßnahme vor Übergang in die zweite Phase des Pastoralen Weges steht eine Bestandsaufnahme der derzeit tätigen Verwaltungskräfte in den Pfarrbüros. (U3)

Innerhalb des Verwaltungsbereichs bedarf es einer ganzen Reihe von Spezialkompetenzen. Insbesondere braucht es Kompetenzen im Bereich Netzwerkadministration und wegen der Gemeinden anderer Muttersprachen Sprachkompetenz (Kroatisch, spanisch, italienisch, **polnisch**). (U3) Dieser Verwaltungsbereich muss auch geführt und begleitet sein. (U4).

Ein so ausdifferenzierter Verwaltungsbereich muss in seinen Aufgaben durch entsprechende Stellenbeschreibungen abgesichert sein. (U3) Hier bedarf es auch einer entsprechenden Lohnstruktur. (U3)

Besondere Aufgaben

Die Führung eines Archives der Pfarrei gehört in das Aufgabenfeld des Verwaltungsbereiches. Dazu gehörige und notwendige Konzeptionen (paperless Office) sind auf Bistumsebene zu erstellen und mit den notwendigen Softwarelösungen auszustatten. (U4)

Notwendige Voraussetzungen

Aus der bisherigen Erfahrung ist es aus unserer Perspektive dringend notwendig eine durchgreifende Ertüchtigung der zuständigen Stellen im BO (EDV-Abteilung) vorzunehmen. (U2)

Vernetzung (Wege und Kommunikation)

Aufbau der Gremien

Die bisherigen Gremien und informellen Zusammenkünfte werden z.T. unter neuen Bezeichnungen weiter bestehen. Verändern werden sich die Zuständigkeitsbereiche. Die einzelnen Gremien bilden wie gewohnt Arbeitsgruppen und Sachausschüsse. (U4)

Kommunikation

Kommunikation ist ein Prozess, der ständig eingeübt und evaluiert werden muss. Hierzu müssen Hilfestellungen materieller Art und geeignete Fortbildungsmaßnahmen permanent zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es personeller Ressourcen. (U4)

Arten der Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Sache der neuen Pfarrei in enger Zusammenarbeit mit den neuen Gemeinden und Kirchorten und muss breit aufgestellt sein: Mitteilungen, Presse, Homepage (Bistumsplattform), soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, YouTube-Kanal. Die Pfarrei braucht einen Öffentlichkeitsbeauftragten, wohl auch einen Öffentlichkeitsausschuss, der die technische Entwicklung und die Veränderung der Nutzergewohnheiten im Blick behält. Dies sollte schon für die Übergangszeit zur Verfügung stehen, weil der Erklärungsbedarf dann am größten ist. (U4)

Der verstärkte Einsatz von Streaming-Gottesdiensten o.ä. wird unerlässlich sein. Digitale Glaubensvermittlung wird als wichtiges Element der zukünftigen Pastoral gelten dürfen. Der Bedarf an technischem Gerät wird im Pfarreirat für die Pfarrei und die Gemeinden / Kirchorte ermittelt. (U4)

Katholische Kirche im Dekanat Darmstadt

Das Netz der Besuchsdienste, das in sehr vielen Pfarreien besteht ist ein wichtiger Verkündigungsdienst und sollte erhalten bzw. intensiviert werden (z. B. Neuzugezogene, Senioren, Neugeborene). (U4)

Informelle Kommunikation in den Frontoffices, in Gruppen, bei Veranstaltungen und Festen ist zu erhalten und zu fördern. (U4)

Dazu müssen finanzielle Mittel für Kommunikation im Haushalt eingestellt werden. (U4)

Kriterien für die Bildung von Ein, zwei oder drei Pfarreien

Unter unterschiedlichen Perspektiven scheinen die drei-Pfarreien-Lösung und die ein-Pfarreien-Lösung die günstigsten Optionen darzustellen. Dabei ist die drei-Pfarreien-Lösung Mehrheits- und die ein-Pfarreien-Lösung Minderheitsmeinung. Die zwei-Pfarreien-Lösung scheidet derzeit offensichtlich aus. Stand der Diskussion vor dem 26.11.2020

Bei der Entscheidung zur Frage nach der Anzahl der Pfarreien ergibt sich eine Abwägung der verschiedenen Perspektiven aus denen eine solche Entscheidung heraus gefällt werden kann:

- Nähe und Distanz (wie kann Identität entstehen; gibt es Ebenen von Identitäten)
- Pastorale Kriterien sollen berücksichtigt werden
- Welche Lösung dient der Lebendigkeit der Gemeinden am besten
- Politische Kriterien (wie wichtig ist es innerhalb der Städte und Gemeinden eine einheitliche Vertretung wahrnehmen zu können; wie wichtig ist eine starke Interessensvertretung gegenüber dem Bistum)
- Kooperationskriterien (wie kann mit den anderen Konfessionen und der Kommune optimal kooperiert werden)
- Kirchenrechtliche Kriterien (wie einfach ist die Umsetzung bei 3 Pfarreien [St. Ludwig, St. Elisabeth, St. Marien] und 15 Pfarrkuratien)
- Arbeitsorganisatorische Kriterien (wie kann der zukünftige Stellenpool an Personal in der Seelsorge und in der Verwaltung optimal genutzt werden? Welches Verwaltungspersonal kann bei welcher Lösung überhaupt finanziert werden, sofern die Pfarrei dafür zuständig ist und nicht das Bistum (z.B. Sekretariatsstellen)?)
- Geographische Gegebenheiten und Unterschiede von Stadt und Land sollen berücksichtigt werden
- Wie kann das Subsidiaritätsprinzip am besten verwirklicht werden

Stand der Diskussion am 26.11.2020